

Herausgeber-Beirat

RiBGH Dr. Klaus Bacher · RA Dr. Hubert W. van Bühren · RiOLG a.D. Peter David · RA Dietrich Freyberger · RA Stephan Göcken · Notar Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz · Prof. Dr. Wolfgang Hau · RA Prof. Dr. Stefan Hertwig · VorsRiOLG a.D. Lothar Jaeger · RA Prof. Dr. Matthias Kilian · VorsRiOLG a.D. Dr. Wolfgang Kramer · RA Dr. Wilhelm Moll, LL.M. · RA Dr. Hartmut v. Rechenberg · RA Prof. Dr. Martin Rehborn · RA Prof. Dr. Günter Schmeel · VorsRiLG a.D. Prof. Dr. Friedemann Stornel · Prof. Dr. Michael Timme · RiAG Dr. Christopher Woitkewitsch · RA am BGH Prof. Dr. Volkert Vorwerk · RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Ständige Mitarbeiter

VorsRiOLG a.D. Rolf Alpes · RiOLG Manfred Aps · Gisela Goebel · RiOLG Ralf Kremer · RAin Natalie Malcolm · RAin Dr. Jeanette Nolte · RiOLG a.D. Rolf M. Spannuth · VorsRiLG Roland Zickler

Inhalt

mdr-recht.de

Aufsätze**Verkehrsrecht**

Dr. Adolf Rebler – Erklärungen am Unfallort – Die rechtliche Einordnung von Äußerungen Unfallbeteiligter und ihre Folgen für die Schadensabwicklung

Kommt es zu einem Unfall, stellt sich meist sehr schnell die Frage: Wer ist schuld? Erklärungen von Unfallbeteiligten können hier unterschiedliche Bedeutung haben. Dementsprechend unterschiedlich können die Rechtswirkungen sein. Was im konkreten Fall vorliegt, ist durch Auslegung zu ermitteln. *Adolf Rebler* geht auf die verschiedenen Arten der Erklärungen ein und erläutert, welche Folgen damit ausgelöst werden. 1345

Verfahrensrecht

Dr. Sebastian J. M. Longrée – Streitgenossenschaft zwischen Hersteller und Verkäufer eines Kfz – Zugleich eine Besprechung der Entscheidung des BGH v. 6.6.2018 – X ARZ 303/18, MDR 2018, 951

Der aktuelle Beschluss des BGH v. 6.6.2018 – X ARZ 303/18, MDR 2018, 951 befasst sich mit einem prozessualen Problem, das in der forensischen Praxis von enormer Bedeutung ist. Im Fokus der Entscheidung steht die Frage, ob Verkäufer und Hersteller als Streitgenossen verklagt werden können. *Sebastian J. M. Longrée* erläutert im Zuge der Besprechung der Entscheidung auch die Voraussetzungen – insbesondere der einfachen – Streitgenossenschaft. Des Weiteren werden die daraus erwachsenden Praxishinweise hinsichtlich der Zuständigkeitsbestimmung gem. § 36 Abs. 1 Nr. 3 ZPO und der Streitgenossenschaft gegeben. 1348

Berufsrecht

Dr. Hans-Willi Laumen – Beweisführungs- und Beweislastprobleme bei der zivilrechtlichen Haftung von Rechtsanwälten – Teil 2: Schaden des Mandanten, Kausalität, Mitverschulden und Verjährung

Immer wieder und immer öfter werden auch Rechtsanwälte selbst zum Beklagten eines Zivilprozesses, wenn sie von früheren Mandanten wegen behaupteter Beratungsfehler in Regress genommen werden. Nicht selten hängt die Entscheidung in diesen Rechtsstreitigkeiten von der Frage ab, wer einen Beweis zu führen hat, auf welche Weise er zu erbringen ist und wen das Risiko trifft, wenn ein notwendiger Beweis nicht gelingt. *Hans-Willi Laumen* gibt in seinem Beitrag einen Überblick über das Wechselspiel der Beweislastverteilung in Regressverfahren gegen Rechtsanwälte. In einem ersten Teil der Abhandlung (MDR 2018, 1281 – Heft 21) sind die Haftungsgrundlagen, der Abschluss und der Inhalt des Rechtsanwaltsvertrages sowie die Pflichtverletzung und das Verschulden des Anwalts behandelt worden. Im folgenden Teil bilden Beweisprobleme im Zusammenhang mit dem Schaden des Mandanten, die Kausalität zwischen Pflichtverletzung und Schaden, das Mitverschulden des Mandanten und die Verjährung des Schadensersatzanspruchs den Schwerpunkt. 1352



